

Öffentliche Bekanntmachung

Es findet eine Sitzung des Bauausschusses statt.

Sitzungstermin: Dienstag, 20.04.2021, 17:30 Uhr

Ort, Raum: Videokonferenz

Die Sitzung findet als Videokonferenz statt. Der öffentliche Teil der Sitzung wird zur zeitgleichen Information der Öffentlichkeit im großen Saal der Stadthalle, Zur Stadthalle, 66663 Merzig übertragen und es besteht die Möglichkeit zu Wortmeldungen im Rahmen des Tagesordnungspunktes 1 „Zulässigkeit von Bauvorhaben nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB)“ unter Berücksichtigung aller Hygienevorschriften.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Eröffnung der Sitzung
- 1 Zulässigkeit von Bauvorhaben nach den Bestimmungen des BauGB
 - 1.1 Neubau einer Garage mit 4 Stellplätzen und Gartengerätelager in Merzig, Am Tocksberg 1a
 - 1.2 Errichtung von 2 Lagerhallen zur Aufnahme verfahrbarer Regale sowie eines Shuttle-Kompaktlagersystems in Ballern, Hilbringer Straße 2, 4
 - 1.3 Bauanfrage zur Klärung der planungsrechtlichen Zulässigkeit eines Wohngebäudes in Besseringen, Am Königsfeld
 - 1.4 Bauantrag der Kreisstadt Merzig zum Umbau und zur Nutzungsänderung einer Frauenarztpraxis in eine Kita-Einrichtung in Merzig, Torstraße 28
 - 1.5 Erweiterung einer Tagesklinik der Kinder- und Jugendpsychiatrie im 1. OG um 4 Therapieräume, 1 Tagesraum mit Küche und 1 Time-Out-Raum sowie Errichtung einer Fluchttreppe in Merzig, Trierer Straße 156c
 - 1.6 Umbau und Nutzungsänderung eines bestehenden Wohn- und Geschäftshauses zu einem MFH mit insgesamt 6 Wohneinheiten in Besseringen, Bezirkstraße 55a-57

Nichtöffentlicher Teil

- 2 Vergabeliste Bauausschuss
- 3 Vergabe von Lieferungen und Leistungen
 - 3.1 Auftragsvergabe: Brandschutzmaßnahmen Grundschule Besseringen - Elektroarbeiten
 - 3.2 Auftragsvergabe: Planung Neugestaltung Sport- und Freizeitpark
 - 3.3 Auftragsvergabe: Jahresvertrag 2021 Mäharbeiten von Entwässerungsgräben in den Saarauen
- 4 Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

Marcus Hoffeld, Bürgermeister

2021/916
 Beschlussvorlage
 öffentlich



Neubau einer Garage mit 4 Stellplätzen und Gartengerätelager in Merzig, Am Tocksberg 1a

<i>Dienststelle:</i> 311 Stadtplanung und Umwelt	<i>Datum:</i> 07.04.2021
<i>Beteiligte Dienststellen:</i>	<i>Sachbearbeitung:</i> Franzel Schwindling

<i>Beratungsfolge</i>	Ö / N
Bauausschuss (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Das Einvernehmen zu o. g. Bauanfrage wird gemäß § 36 Abs. 1 BauGB hergestellt.

Sachverhalt

Das geplante Bauvorhaben liegt im Außenbereich des Stadtteiles **MERZIG** und gehört **nicht** zu den gemäß § 35 Abs. 1 BauGB privilegiert im Außenbereich zulässigen Vorhaben. Somit handelt es sich um ein Vorhaben, welches nach § 35 Abs. 2 BauGB zu beurteilen ist. Öffentliche Belange stehen dem Bauvorhaben nicht entgegen. Die Erschließung ist ausreichend gesichert.

Anlage/n

- 1 Name des Bauherrn (nichtöffentlich)
- 2 Lageplan (nichtöffentlich)
- 3 Visualisierung (nichtöffentlich)

2021/920
 Beschlussvorlage
 öffentlich



Errichtung von 2 Lagerhallen zur Aufnahme verfahrbarer Regale sowie eines Shuttle-Kompaktlagersystems in Ballern, Hilbringer Straße 2, 4

<i>Dienststelle:</i> 311 Stadtplanung und Umwelt	<i>Datum:</i> 07.04.2021
<i>Beteiligte Dienststellen:</i>	<i>Sachbearbeitung:</i> Franzel Schwindling

<i>Beratungsfolge</i>	Ö / N
Bauausschuss (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Das Einvernehmen zur o. g. Bauanfrage ist gemäß § 36 Abs. 1 BauGB herzustellen.

Sachverhalt

Das geplante Bauvorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslage des Stadtteiles **BALLERN**. Es fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert.

Anlage/n

- 1 Name des Bauherrn (nichtöffentlich)
- 2 Lageplan (nichtöffentlich)
- 3 Ansichten (nichtöffentlich)

2021/907
 Beschlussvorlage
 öffentlich



Bauanfrage zur Klärung der planungsrechtlichen Zulässigkeit eines Wohngebäudes in Besseringen, Am Königsfeld

<i>Dienststelle:</i> 311 Stadtplanung und Umwelt	<i>Datum:</i> 22.03.2021
<i>Beteiligte Dienststellen:</i>	<i>Sachbearbeitung:</i> Thomas Cappel

<i>Beratungsfolge</i>	Ö / N
Bauausschuss (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Das Einvernehmen zur o. g. Bauanfrage wird gemäß § 36 Abs. 1 BauGB nicht hergestellt.

Sachverhalt

Das geplante Bauvorhaben liegt im Außenbereich des Stadtteiles **BESSERINGEN** und ist gemäß § 35 Abs. 1 BauGB nicht privilegiert im Außenbereich zulässig. Somit handelt es sich um ein Vorhaben, welches nach § 35 Abs. 2 BauGB zu beurteilen ist. Öffentliche Belange stehen dem Bauvorhaben dergestalt entgegen, dass Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege oder die natürliche Eigenart der Landschaft und ihren Erholungswert beeinträchtigt. Außerdem ist die Erschließung hinsichtlich der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung nicht gesichert.

Anlage/n

- 1 Name des Bauherrn (nichtöffentlich)
- 2 Lageplan (öffentlich)



**Landesamt für Vermessung,
Geoinformation und Landentwicklung**

Zentrale Außenstelle
Kaibelstraße 4, 66740 Saarlouis
Tel.: 0681/9712-400 Fax: 0681/9712-480
e-mail: zas@lvgl.saarland.de

**Auszug aus dem
Liegenschaftskataster**

Liegenschaftskarte ca 1: 1.000

Flurstück: 2834/465 Gemeinde: Merzig
Flur: 6 Kreis: Merzig-Wadern
Gemarkung: Besseringen Karte: 448001

Antrag-Nr. KB 6022/2013
Erstellt am 02.04.2013



Gesetzlich geschützt gemäß §16 Abs. 7 Saarländisches Vermessungs- und Katastergesetz.
Auszüge aus dem Liegenschaftskataster dürfen von Dritten nur mit der Erlaubnis des Landesamtes für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung vervielfältigt, veröffentlicht und verbreitet werden. Einer Erlaubnis bedarf es nicht, wenn Auszüge für eigene, nicht gewerbliche Zwecke vervielfältigt werden.
Die Übereinstimmung des örtlichen Gebäudebestandes mit der Karte wurde nicht geprüft. Beantragte Flurstücke sind "gelb" gekennzeichnet.

2021/901
 Beschlussvorlage
 öffentlich



Bauantrag der Kreisstadt Merzig zum Umbau und zur Nutzungsänderung einer Frauenarztpraxis in eine Kita-Einrichtung in Merzig, Torstraße 28

<i>Dienststelle:</i> 311 Stadtplanung und Umwelt	<i>Datum:</i> 12.03.2021
<i>Beteiligte Dienststellen:</i>	<i>Sachbearbeitung:</i> Thomas Cappel

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Ö / N</i>
Ortsrat Merzig (Anhörung)	Ö
Bauausschuss (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

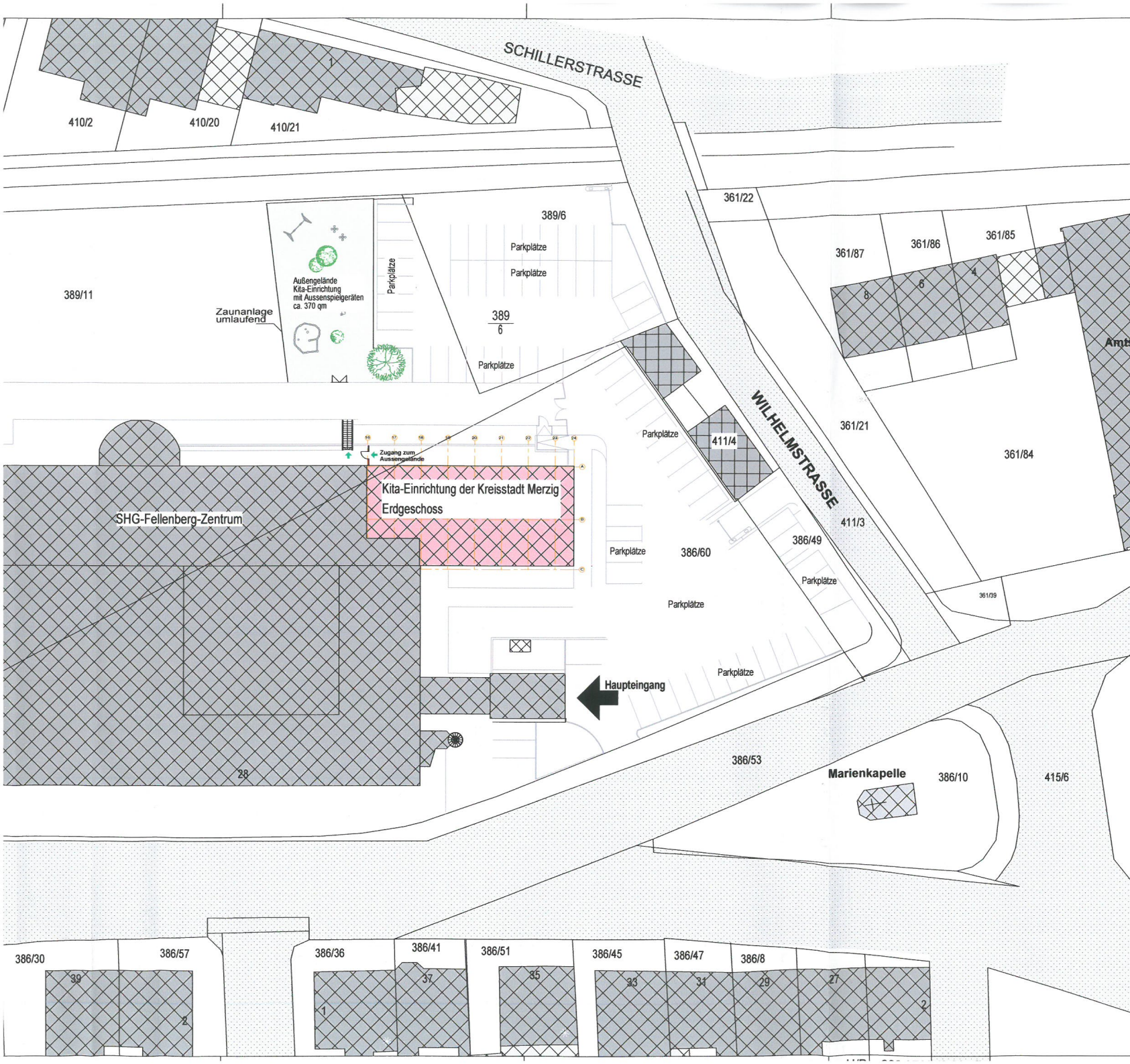
Das Einvernehmen zu o. g. Bauantrag wird gemäß § 36 Abs. 1 BauGB hergestellt.

Sachverhalt

Das geplante Bauvorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslage des Stadtteiles **MERZIG**. Es fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert.

Anlage/n

- 1 Lageplan (öffentlich)



Gemarkung: Merzig
 Flur: 10
 Flurstück: 386/60, 389/11

ARCHITEKTURBÜRO S. AHR
 ARCHITEKT AKS 66663 MERZIG
 MARIENSTRASSE 2 TEL. 06861/5095
 e-mail: info@ahr-architekten.de
 Internet: www.ahr-architekten.de

Bauantrag

Bauvorhaben	Umbau und Nutzungsänderung der ehem. Frauenarztpraxis zur Kita-Einrichtung für die Kreisstadt Merzig im SHG-Fellenberg-Zentrum, Torstraße 28, 66663 Merzig
Baustelle	SHG-Fellenberg-Zentrum Merzig Torstraße 28 66663 Merzig Teilbereich Erdgeschoss
Bauherr	Kreisstadt Merzig Brauerstraße 5 66663 Merzig
Planteil	Lageplan

Datum	gezeichnet	Bl.Gr.
	12.01.2021	KWS
Masstab	Projektnr.	Plannr.
	1:500	2020_17

Der Bauherr

Der Architekt Dipl.-Ing Siegm. Ahr Architekt AKS

ARCHITEKTURBÜRO S. AHR
 ARCHITEKT AKS • 66663 MERZIG
 MARIENSTRASSE 2 • TEL. 06861/5095

2021/902
 Beschlussvorlage
 öffentlich



Erweiterung einer Tagesklinik der Kinder- und Jugendpsychiatrie im 1. OG um 4 Therapieräume, 1 Tagesraum mit Küche und 1 Time-Out-Raum sowie Errichtung einer Fluchttreppe in Merzig, Trierer Straße 156c

<i>Dienststelle:</i> 311 Stadtplanung und Umwelt	<i>Datum:</i> 16.03.2021
<i>Beteiligte Dienststellen:</i>	<i>Sachbearbeitung:</i> Thomas Cappel

<i>Beratungsfolge</i>	Ö / N
Bauausschuss (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

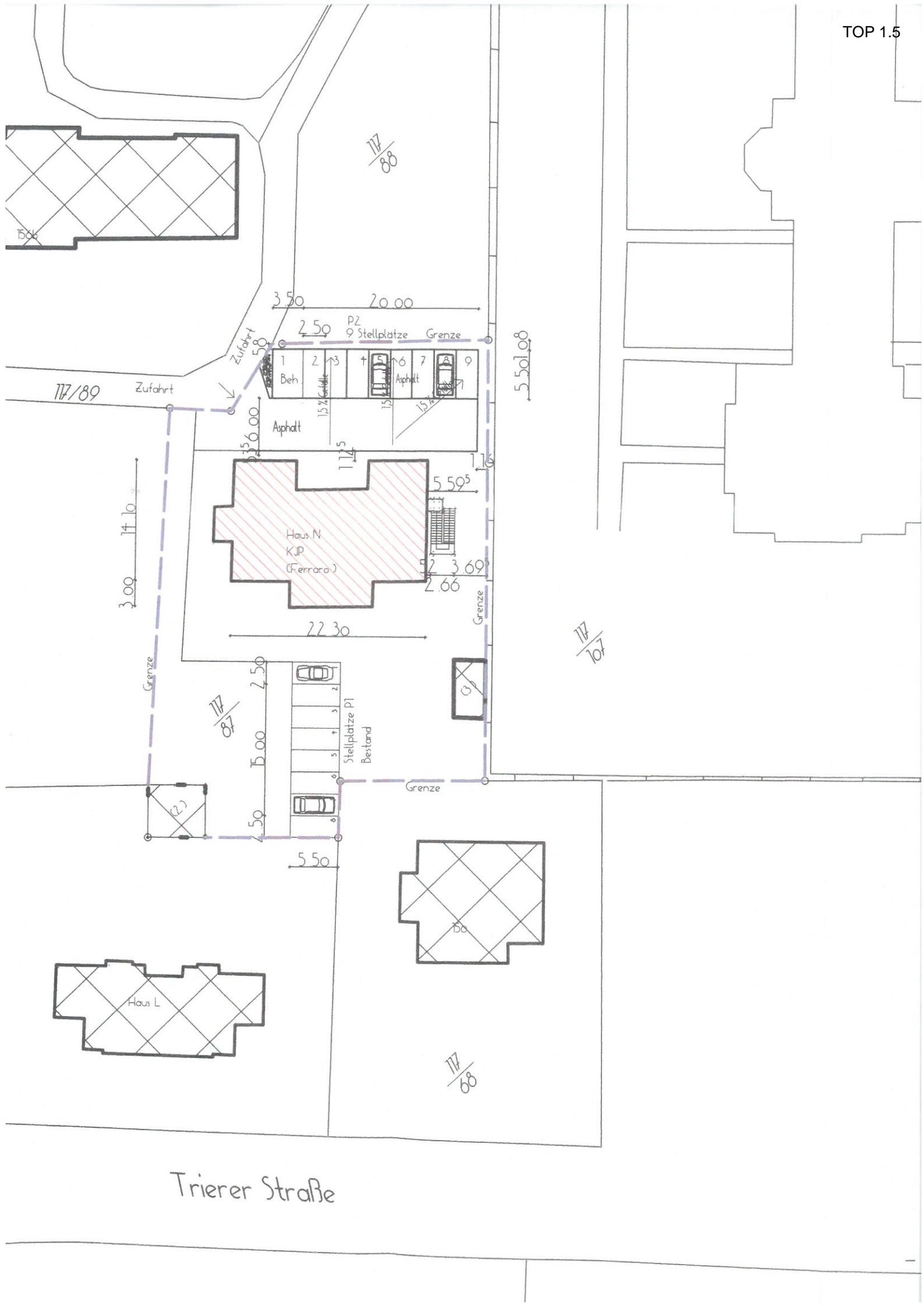
Das Einvernehmen zu o. g. Bauantrag wird gemäß § 36 Abs. 1 BauGB hergestellt.

Sachverhalt

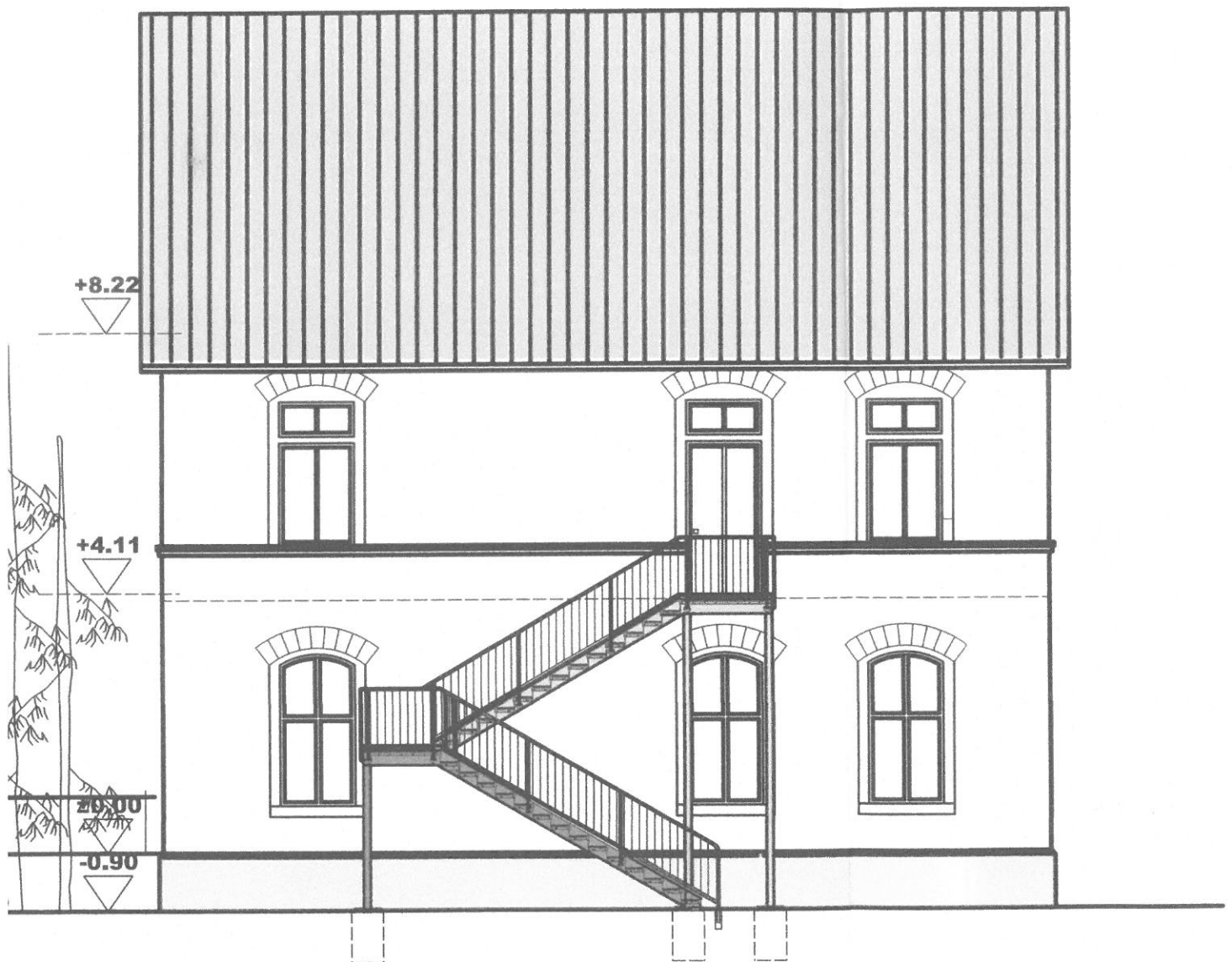
Das geplante Bauvorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslage des Stadtteiles **MERZIG**. Es fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert.

Anlage/n

- 1 Name des Bauherrn (nichtöffentlich)
- 2 Lageplan (öffentlich)
- 3 Ansicht (öffentlich)



Trierer Straße



SÜD – OST ANSICHT

2021/919
 Beschlussvorlage
 öffentlich



Umbau und Nutzungsänderung eines bestehenden Wohn- und Geschäftshauses zu einem MFH mit insgesamt 6 Wohneinheiten in Besseringen, Bezirkstraße 55a-57

<i>Dienststelle:</i> 311 Stadtplanung und Umwelt	<i>Datum:</i> 07.04.2021
<i>Beteiligte Dienststellen:</i>	<i>Sachbearbeitung:</i> Franzel Schwindling

<i>Beratungsfolge</i>	Ö / N
Bauausschuss (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Das Einvernehmen zu o. g. Bauantrag wird gemäß § 36 Abs. 1 BauGB hergestellt.

Sachverhalt

Das geplante Bauvorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslage des Stadtteiles **BESSERINGEN**. Es fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert. Das Gebäude wird in seiner äußeren Gestalt nicht verändert. Die Umbau Arbeiten finden allesamt im Bestand statt. Stellplätze sind ausreichend nachgewiesen.

Anlage/n

- 1 Name des Bauherrn (nichtöffentlich)
- 2 Lageplan (nichtöffentlich)
- 3 Vorderansicht (nichtöffentlich)